

Trotz Kontrollen lässt sich Versicherungsbetrug nicht vermeiden

Jährlich werden vor Gericht eine Handvoll Betrugsfälle verhandelt, welche die AHV und IV betreffen. Die Schadensumme variiert stark.

Im April musste sich eine 39-Jährige vor Gericht verantworten, weil sie gut vier Monate über das Ableben ihrer Mutter hinaus deren Altersrente, diverse Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung sowie Betreuungs- und Pflegegeld in der Höhe von etwas über 24 000 Franken bezog. Ans Licht kam der Versicherungsbetrug, weil der Vater der Angeklagten und getrennt lebende Ehemann der Verstorbenen den Totenschein bei der Alters- und Hinterlassenenversicherung vorlegte, um von seinen Unterhaltspflichten entbunden zu werden. Die Verstorbene lebte in der Türkei, weshalb ihr Ableben der Liechtensteiner Anstalt nicht bekannt war. Die 39-jährige Tochter wurde im April zu einer vier monatigen bedingten Freiheitsstrafe verurteilt. Ausserdem erkannte sie eine Schadensumme von insgesamt 22 000 Franken an, die sie der AHV und IV zurückzahlte. Auch morgen, Freitag, wird ein ähnlicher Fall vor dem Landgericht verhandelt: Eine Person hat mutmasslich Ergänzungsleistungen und Mietbeihilfe erschlichen, in dem sie falsche Angaben zu den Vermögens- und Einkommensverhältnissen tätigte.

Wie die Liechtensteinische AHV-IV-FAK auf Anfrage er-

klärt, komme das Thema Versicherungsmisbrauch in der AHV und IV immer wieder auf, da die jeweils vorkommenden Einzelfälle ein grosses Medieneco hervorrufen würden. In der Tat sei es aber so, dass es verhältnismässig wenige Betrugsfälle in Relation zu den ausgerichteten Leistungen gebe. Eine genaue Anzahl der Betrugsfälle kann allerdings nicht genannt werden. Auch die Schadensummen variieren im Einzelfall deutlich. Wie der Fall der 39-Jährigen zeigt, sind fünfstellige Summen oder gar noch höhere Beträge aber durchaus möglich. Zusätzlich ist davon auszugehen, dass es eine kleine Dunkelziffer gibt. Dies sei trotz verschiedener Kontrollmechanismen nicht zu vermeiden.

Todesdatum wird absichtlich verschwiegen

Die Anzahl der leistungsbeziehenden Personen ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Dementsprechend kommt es zu mehr Sachverhalten, die eine Überprüfung von allfälligen Betrugshandlungen durch die Liechtensteinische AHV-IV-FAK notwendig machen. «Wir möchten diesbezüglich festhalten, dass letztlich jährlich nicht einmal eine Handvoll Verurteilungen wegen Betrugshandlungen



Die Anstalt ist gut vernetzt und führt regelmässige Kontrollen durch, um Versicherungsmisbrauch zu vermeiden. Bild: Archiv

gen zu verzeichnen sind», betont Andreas Jäger, stellvertretender Direktor und Abteilungsleiter Beiträge und Leistungen.

Hinsichtlich der AHV-Renten gestalten sich die meisten Missbrauchsversuche so, dass die Angehörigen ein Todesdatum der verstorbenen Person nicht bekannt geben. Wie der Fall der verurteilten 39-Jährigen zeigt, könnte der Betrug dann gelingen, wenn die verstorbene Person ausserhalb des EU-Raumes wohnhaft war. Denn Andreas Jäger erklärt:

«Bei Rentnerinnen und Rentnern, die ihren Wohnsitz in Liechtenstein haben, wird die Alters- und Hinterlassenenversicherung von den Gemeinden und dem Zivilstandamt über Änderungen im Zivilstand und das Ableben informiert.» Auch bei Personen mit Wohnsitz im Ausland werden regelmässig Lebensnachweise angefordert. Auf diesen bestätigen die jeweils zuständigen Wohnsitzbehörden die Richtigkeit der Adresse sowie bei Verwitweten die Richtigkeit des Zivilstandes und damit auch das Leben der

Rente beziehenden Person. «Darüber hinaus besteht auch die Verpflichtung von den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sowie auch im Verhältnis mit der Schweiz, die anderen Versicherungsträger über Todesfälle im Wohnstaat zu informieren», sagt Jäger. Die Liechtensteinische AHV erhält grundsätzlich also regelmässig Mitteilungen über das Ableben von im Ausland lebenden Bezügerinnen und Bezüger liechtensteinischer Renten.

Regelmässige Kontrollen erschweren Betrug

In Bezug auf Ergänzungsleistungen, die unrechtmässig bezogen wurden, geht es in den Verhandlungen vor dem Landgericht vor allem um verschwiegenes Einkommen oder Vermögen – so beispielsweise auch in jenem Fall, der morgen ansteht. Um den Versicherungsmisbrauch zu verhindern, führt die Anstalt jährlich Überprüfungen durch. Ausserdem sei die AHV sehr gut mit anderen Behörden vernetzt, was einen Betrug zusätzlich erschweren würde – jedoch nicht verunmöglicht. Auch die laufenden IV-Renten werden regelmässig überprüft. «Manchmal werden Revisionen

auch durch Hinweise von aussen angestossen, denen die IV nachgeht.» Bei diesen regelmässigen Überprüfungen kommt es vor, dass eine laufende IV-Rente aberkannt wird. Derartige Aberkennungen seien allerdings selten und würden in der Regel auf einer Verbesserung des Gesundheitszustandes basieren, ergänzt Jäger.

Julia Kaufmann